Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Tiefbauamt

Tiefbauamt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 34

St.Gallen, 15.09.2025

Ausschreibung von Ingenieurleistungen (offenes Verfahren)

Angebotsunterlagen

Projektierung

Gemeinde(n)	Altstätten
Kantonsstrasse Nr.	1, St.Gallen - Altstätten – Sargans
Objekt	Betriebs- und Gestaltungskonzept Churerstrasse
Objekt-Nr.	B24.2.001.222

1 Einleitung

Mit der öffentlichen Ausschreibung auf der «Publikationsplattform» des Kantons St.Gallen vom 15.09.2025 wurden Ingenieurunternehmungen und Ingenieurgemeinschaften mit Erfahrung in den entsprechenden Fachgebieten eingeladen, ein Angebot betreffend Projektierung für das «Betriebs- und Gestaltungskonzept Churerstrasse» einzureichen.

Die Teilnahme steht grundsätzlich allen Ingenieurunternehmen, die den Wohn- oder Geschäftssitz in einem jener Länder, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben und die erforderlichen Fachkompetenz und der notwendigen Kapazität darlegen können, offen. Sie können sich einzeln oder in einer Ingenieurgemeinschaft bewerben. Die Bewerber müssen voneinander unabhängig sein (d.h. gleichzeitige Teilnahme in verschiedenen Bewerberteams als IG-Partner ist nicht zulässig). Bauunternehmungen, welche Mitglied in einer Ingenieurgemeinschaft sind, werden von der Offerte der Baumeisterarbeiten ausgeschlossen.

Ziel ist es, eine Ingenieurunternehmung oder Ingenieurgemeinschaft auszuwählen, die die ausgeschriebenen Leistungen mit der erforderlichen Fachkompetenz und der notwendigen Kapazität erbringen kann.

Zur Auswahl der Ingenieurunternehmung oder Ingenieurgemeinschaft wurde das offene Verfahren gewählt.

2 Gegenstand der Ausschreibung

2.1 Einleitung

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von St.Gallen - Altstätten nach Sargans.
In der politischen Gemeinde Altstätten, im Bereich Churer- und Oberrieterstrasse wurde aufgrund des geplanten Hochwasserschutzprojekts „Ausbau Stadtbach" das Betriebs- und Gestaltungskonzept «BGK Churerstrasse» ausgelöst und erarbeitet. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) soll eine sichere, attraktive und siedlungsverträgliche Abwicklung des Gesamtverkehrs bei hoher Aufenthaltsqualität ermöglicht werden.

Einerseits soll das BGK der Strassenfunktion und den verkehrlichen Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gerecht werden, andererseits aber auch die teilweise sensiblen Nutzungen (Zentrumsbereich, historische Bausubstanz mit Vorgärten und Vorplätzen, ortstypische Gegebenheiten etc.) berücksichtigen. Zudem soll für das Umfeld ein siedlungsverträglicher Verkehrsablauf und zugleich eine flüssige Verkehrsabwicklung gewährleistet werden. Mit dem BGK sollen daher unter Berücksichtigung der spezifischen Wünsche der Stadt Altstätten und den entsprechenden kantonalen Vorgaben folgende grundlegende Ziele verfolgt werden:
Festlegung der betrieblichen Funktionen der einzelnen Streckenabschnitte.
Erstellung eines sicheren Fuss- und Veloverkehrsnetzes.
Erhalt und Optimierung des bestehenden Wegnetzes für den öffentlichen Verkehr mit Ausstellplätzen, Warteräumen und Wendemöglichkeiten, sowie

der Umsetzung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Aufwertung des Strassenraums sowie Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

2.2 Projektumfang

Das Projekt Betriebs- und Gestaltungskonzept Churerstrasse, gemäss Planunterlagen Register 4, setzt sich insbesondere aus folgenden Teilen zusammen:

- Strassenanlage
- Neue Fussgängerquerungen mit Mittelinseln
- Trottoirüberfahrten für alle Seitenstrassen
- Umgestaltung des Knoten Churer-/Oberrieter-/Kriessernstrasse mit LSA
- Umgestaltung des Knoten Oberrieter-/Eichbergerstrasse in einen Kreisverkehr
- Behindertengerecht gestaltete Bushaltestellen
- Anpassungen an Anschlussparzellen
- Markierung und Signalisation
- Entwässerung, inkl. Reinigung und Retention
- Werkleitungen
- Bepflanzung
- Grünstreifen und Rabatten

2.3 Grundsatz

Der Leistungsbeschrieb basiert auf der «Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure» (SIA 103:2020 Bauwesen).

2.4 Leistungsbeschrieb der Projektphasen

Für das Projekt «Betriebs- und Gestaltungskonzept Churerstrasse» sind vom Anbieter folgende Leistungen gemäss Ordnung SIA 103 zu erbringen:

– Leistungen über alle Phasen

– Leistungen pro Teilphase

3	Projektierung	**31**	Vorprojekt
		32	Bauprojekt
		33	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt

2.5 Leistungsbeschrieb

Zu beachten gilt: **Die Funktion des Gesamtleiters und des Oberbauleiters wird durch den Auftraggeber wahrgenommen. Einzelne Leistungen - gemäss nachfolgendem Beschrieb - sind durch den Anbieter zu erbringen und in der Offerte einzurechnen.**

– Leistungen über alle Phasen (in Anlehnung Art. 4.2 SIA 103)

- Der Gesamtleiter hat in jeder Teilphase folgende allgemeinen Leistungen zu erbringen:
  - die Beratung des Auftraggebers
  - die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten
  - die fachliche und administrative Leitung sowie Koordination aller Beteiligten
  - das Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen
  - die Formulierung von Anträgen an den Auftraggeber
  - den Einbezug der Betriebs- und Unterhaltsaspekte
  - die Organisation der Aufbau- und der Ablauforganisation
  - die Überwachung und Steuerung der Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Terminen
  - die Zusammenstellung der Kostenabweichungen und Begründung aufgrund der jeweiligen Vorphase
  - die Organisation, Überwachung und Steuerung:
    - der projektbezogenen Qualitätssicherung (PQM)
    - des technischen und administrativen Informations-, Dokumenten- und Datenflusses
  - die Erstellung von periodischen Standberichten
  - die Protokollierung der Sitzungen mit den Beteiligten
  - die Archivierung der vom Gesamtleiter erstellten Akten
  - Koordination mit Bachprojekten

- Der Fachplaner hat in jeder Teilphase folgende allgemeinen Leistungen zu erbringen:
  - die Organisation der Beteiligten im Aufgabenbereich
  - die Beratung des Auftraggebers und Gesamtleiters im Aufgabenbereich
  - das Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen
  - die Formulierung von Anträgen
  - das Vorschlagen von Spezialabklärungen
  - die Überwachung, Steuerung und Dokumentation der Zielerreichung hinsichtlich Qualität, Kosten und Terminen im Aufgabenbereich
  - die Überprüfung der Richtlinien- und Normenkonformität im Aufgabenbereich
  - die Ermittlung und Begründung von Kostenabweichungen zur jeweiligen Vorphase
  - die Organisation, Überwachung und Steuerung der zu erbringenden Leistungen
  - die projektbezogene Qualitätssicherung im Aufgabenbereich
  - die Sicherung des Informations-, Dokumenten- und Datenflusses im Aufgabenbereich
  - die fachliche und administrative Leitung sowie Koordination der beteiligten Fachleute innerhalb seines Aufgabenbereichs
  - die Protokollierung der Sitzungen im Aufgabenbereich
  - die Archivierung der vom Fachplaner erstellten Akten
  - die Erarbeitung der Unterlagen nach den Weisungen des TBA wie beispielsweise Normalien, Ausschreibungsvorlagen, usw. (vgl. https://www.sg.ch/bauen/tiefbau.html)
  - Datenübernahmen von Dritten wie beispielsweise:
    - Signalisation und Markierung
    - Vermessung
    - Daten Werke
    - Grundlagendaten
    - Berücksichtigung Resultate Überwachungsmessungen (Inklinometer, Geodäsie, usw.)
  - Datenlayout und EDV-Ablage gemäss Vorgaben Tiefbauamt Kanton St.Gallen
  - Datenabgabe an Bauherrn und Dritte im verlangten Format (z.B. DXF- oder DWG) und in der geforderten Qualität

- Datenausgaben zur direkten Weiterverwendung für den maschinengesteuerten Bau unter Einhaltung der normkonformen Qualität
- Koordination mit Bachprojekten

– Leistungen der Teilphase 31 (Projektierung: Vorprojekt)

- Gesamtleiter:
  - Aufbau der Projektorganisation
  - Analyse der Projektrisiken und Festlegen der Schwerpunkte
  - Zusammenstellen und Überprüfen der bisherigen Unterlagen sowie der Vorgaben und Ziele
  - Beantragen von Spezialabklärungen
  - Herbeiführen der Grundlagen für die Nutzungsvereinbarung
  - Erarbeiten der Vorgaben der fachübergreifenden Nutzungsvereinbarung
  - Beschaffen und Zusammenstellen der Werkleitungspläne
  - Vorschlagen der Bewertungskriterien sowie deren Gewichtung
  - Zusammenstellen der Lösungsmöglichkeiten und Bewertungen der Fachplaner
  - Bewerten der Lösungsmöglichkeiten, Begründen und Vorschlagen der weiter zu verfolgenden Projektvariante
  - Zusammenstellen der Pläne und Berichte der verschiedenen Aufgabenbereiche
  - Erstellen eines entscheidungsorientierten Ablauf- und Terminplans für die Teilphase über das Gesamtprojekt
  - Zusammenstellen eines möglichen Realisierungsprogramms über das Gesamtprojekt
  - Leistungen im Rahmen eines PQM
  - Mitwirkung begleiten, inkl. öffentliche Vorstellung

- Fachplaner:
  - Grundleistungen gemäss SIA 103, 4.3.31

  - Besonders zu vereinbarende Leistungen:
    - Beurteilen von Spezialabklärungen
    - Erbringung der erforderlichen Nachweise in prüffähiger Form
    - Erhebung bestehender und geplanter Werkleitungen. Erstellen von Werkleitungsplänen inklusive Datenbestellung, -übernahme und -aufarbeitung
    - Überprüfung und Einarbeitung sämtlicher Aspekte welche für die Funktionalität der Kantonsstrasse und deren Verkehrssicherheit massgebend sind. Defizite (z.B. ungenügende Sichtweiten, gefährliche PP-Anordnungen, Fussgängerquerungen, etc.) und Lösungen sind zu überprüfen, aufzuzeigen und einzuarbeiten
    - Überprüfung, Beurteilung und Ausarbeitung der Strassenentwässerung gemäss VSA-Richtlinie in Abstimmung mit dem GEP-Ingenieur
    - Erhebung und Einarbeitung IST-Zustand sowie Aufnahmen von Vorplatzbereichen und deren Nutzung (Standorte Bäume, Büsche, Parkplätze, Zufahrtsbereiche, Hauseingänge, Garagen, etc.)
    - Mitwirkungsbericht erstellen

– Leistungen der Teilphase 32 (Projektierung: Bauprojekt)

- Gesamtleiter:
  - Aktualisieren der Projektorganisation
  - Beantragen von notwendigen Ergänzungen der Grundlagen wie detaillierten Terrainaufnahmen, Bestandesaufnahmen, Zustandsanalysen und Spezialabklärungen
  - Beurteilen der vom Fachplaner erarbeiteten Ausführungsvarianten
  - Abklären von Randbedingungen für Baustelleneinrichtungen sowie für die Ver- und Entsorgung auf der Baustelle
  - Zusammenstellen der Pläne, Berichte und Nachweise der verschiedenen Aufgabenbereiche

- Vorschlagen von Umfang, Methode, Struktur und Genauigkeitsgrad (mangels besonderer Vereinbarung ±10%) der Kosten
- Zusammenfassen der Kosten der Fachplaner zu Kostenvoranschlag
- Überprüfen der Plausibilität der Kostenermittlungen aufgrund von Erfahrungswerten
- Anpassen des Realisierungsprogramms über das Gesamtprojekt
- Zusammenstellen der Bauprojektdossiers aller Aufgabenbereiche
- Leistungen im Rahmen eines PQM

- Fachplaner:
  - Grundleistungen gemäss SIA 103, 4.3.32

  - Besondere Leistungen:
    - Erbringung der erforderlichen Nachweise in prüffähiger Form
    - Ausarbeitung der Strassenentwässerung gemäss VSA-Richtlinie in Abstimmung mit dem GEP-Ingenieur und gemäss Rückmeldung AFU

– **Leistungen der Teilphase 33 (Projektierung: Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt)**

- Gesamtleiter:
  - Aktualisieren der Projektorganisation
  - Anpassen der Kostenangaben über das Gesamtprojekt aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren
  - Zusammenstellen des Bewilligungsdossiers aller Aufgabenbereiche
  - Leistungen im Rahmen eines PQM
  - Anpassen des Realisierungsprogramms über das Gesamtprojekt aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren

- Fachplaner:
  - Grundleistungen gemäss SIA 103, 4.3.33

  - Besondere Leistungen:
    - Erstellen der grundstückrechtlichen Unterlagen im Auflageverfahren
    - Anpassen des Realisierungsprogramms für den Fachbereich aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren

2.6 Besonderes zur Beachtung

Das Hochwasserschutzprojekt Stadtbach gilt es weiter koordiniert zu bearbeiten hinsichtlich Betrieb und Gestaltung.

Im Bereich der Klausstrasse muss für ein durchgängiges Trottoir die Liegenschaft auf der Parzelle 4319 abgebrochen werden. Die Ortsbildkommission (OBK) hat eine erste städtebauliche Studie erarbeiten lassen. Das daraus abgeleitete weitere Vorgehen gilt es bei der OBK abzugleichen.

2.7 Vermessung und Absteckung

Sämtliche Vermessungs- und Absteckungsarbeiten werden bauseits ausgeführt und müssen im Angebot nicht eingerechnet werden.

3 Grundlagen

3.1 Bauherrschaft / Gesamtleitung

Bauherrschaft: Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement, Tiefbauamt

Gesamtleitung: Strassen- und Kunstbauten
Balz Ruprecht

Projektleitung: Strassen- und Kunstbauten
Marco Räber

3.2 Vergabeverfahren

Der Auftrag für die umschriebenen Ingenieurleistungen wird einer Ingenieurunternehmung im offenen Verfahren vergeben, welches die grundsätzlichen Anforderungen an die Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllt, sowie die technische Kompetenz und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen kann. Die Auswahl und Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen der Interkantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.51; abgekürzt IVöB) sowie der entsprechenden übergeordneten Gesetzgebung.

3.3 Beurteilung der Angebote

Als Grundlage für die ausgeschriebenen Leistungen dienen alle Dokumente dieser Ausschreibung.

In der formalen Prüfung werden Angebote, die die Teilnahmebedingungen bzw. Eignungskriterien nicht erfüllen, nicht fristgerecht eingereicht wurden, die unvollständig oder unrichtig sind, bzw. nicht für die gestellten Aufgaben zutreffen, ausgeschieden.

Die Prüfung der Teilnahmebedingungen erfolgt gemäss Register 2 «Formular Teilnahmebedingungen».

Die Prüfung der Eignung erfolgt gemäss Register 2 «Formular Eignungskriterien».

Die Kriterien und deren Gewichtung für die Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots gelten gemäss Register 3 «Formular Zuschlagskriterien».

Die Beurteilung der Angebotsunterlagen erfolgt in einem ersten Schritt nach den qualitätsbezogenen Kriterien und in einem zweiten Schritt nach dem Preis.

3.4 Bewertungsgremium

Das Bewertungsgremium im Tiefbauamt Kanton St.Gallen setzt sich wie folgt zusammen:

Balz Ruprecht	Leiter Strassenbau St.Gallen
Marco Räber	Projektleiter Strassenbau St.Gallen

3.5 Bedingungen und Vorbehalte des Bauherrn

Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen werden ausschliesslich für das hier beschriebene Vergabeverfahren verwendet. Sie dienen der Information und bleiben im Übrigen vertraulich. Die Anbieter können daraus keine Ansprüche geltend machen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

Durch das Einreichen eines Angebots bekundet der Anbieter sein Einverständnis mit dem Vergabeverfahren. Der Anbieter wird für seine Eingabe nicht entschädigt.

Der Anbieter ermächtigt mit der Eingabe des Angebots die Bauherrschaft, alle in den Unterlagen gemachten Angaben zu prüfen.

Die Angaben des Anbieters in den Angebotsunterlagen sind bindend und werden als Bestandteil des Angebots betrachtet.

Die Mitglieder von Ingenieurgemeinschaften haften solidarisch. Sie verpflichten sich gegenüber dem Auftraggeber als Solidarschuldner zur Erfüllung aller im Vertrag übernommenen Leistungen.

Der Anbieter ist berechtigt, mit vorgängiger schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers, für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritte beizuziehen. Der Anbieter haftet für diesen Dritten im Sinne von OR Art. 101.

Die Projekt- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Alle Dokumente sind in deutscher Sprache abzufassen.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation auf www.simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Webergasse 8, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. (Art. 52 Abs. 1 i.V.m. Art. 56 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [sGS 841.51]). Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten. Sie ist zu unterzeichnen und im Doppel einzureichen. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

4 Administrative Angaben und Termine

4.1 Termine

Angebotsphase

– Publikation unter www.simap.ch	29.09.2025
– Fragen zur Ausschreibung	28.10.2025
– Beantwortung der Fragen	31.10.2025
– Eingabetermin «Angebotsunterlagen»	17.11.2025
– Öffnen der Angebote (ohne Honorar)	20.11.2025
– Öffnen der Honorarangebote	27.11.2025
– Mitteilung der Verfügung-Zuschlag	Januar 2026

Projektierung

– Startsitzung	Februar 2026
– Abgabe Phase 31, Vorprojekt	Februar 2027
– Abgabe Phase 32, Bauprojekt	März 2028
– Abgabe Phase 33, Genehmigungs- / Auflageprojekt	September 2028

Sollten sich Terminverschiebungen ergeben, können keine Forderungen geltend gemacht werden.

4.2 Auskünfte zur Ausschreibung

Allfällige Fragen zur Ausschreibung sind **bis 28.10.2025** in der Simap-Plattform zu erfassen.

Die Antworten werden allen Bewerbern **bis 31.10.2025** über die Simap-Plattform bekanntgegeben.

4.3 Eingabe des Angebots

Das Angebot ist rechtsgültig unterschrieben in 1-facher Ausführung in einem verschlossenen Couvert mit dem **Stichwort «BGK Churerstrasse»** und dem **Vermerk «Bitte nicht öffnen, offizielle Offertöffnung notwendig» bis spätestens 17.11.2025 (A-Post Plus, Datum Postaufgabe einer Schweizer Poststelle)** einzureichen.

Eingabeadresse: Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Kantonsingenieurbüro
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Die Angebotsunterlagen müssen die vollständig ausgefüllten Register gemäss 4.5 umfassen.
Register 5 «Offertformular» ist in einem verschlossenen Couvert C5 mit dem Vermerk «BGK Churerstrasse», Honorar» und der Angabe des Anbieters in

einfacher Ausführung zusammen mit den restlichen Angebotsunterlagen einzureichen.

4.4 Vom Bauherr abgegebene Unterlagen

Register 1 Vertrag - Entwurf (pdf)
Register 2 Formular Teilnahmebedingungen (Word / pdf)
Formular Eignungskriterien (Word / pdf)
Register 3 Formular Zuschlagskriterien (pdf)
Register 4 Angebotsunterlagen (pdf)
Unterlagen des Bauherrn (pdf)
Register 5 Offertformular (Word / pdf)
Register 6 Technischer Bericht des Ingenieurs (pdf)
Register 7 Personalangaben / Firmen- und Personalreferenzen (Word / pdf)
Register 8 Terminplan / Ressourcenplanung (Excel / pdf)

4.5 Vom Anbieter abzugebende Unterlagen

Register 2 Formular Teilnahmebedingungen
Formular Eignungskriterien
Register 5 Offertformular (in einem verschlossenen Couvert C5 gemäss 4.3)
Register 6 Technischer Bericht des Ingenieurs
Register 7 Personalangaben / Firmen- und Personalreferenzen
Register 8 Terminplan / Ressourcenplanung **Register 2, 5 und 8 sind rechtsgültig zu unterschreiben.**